



# Markt Feucht

## Geschichte zum Wappen

Vorlage für das Feuchter Wappen war das Relief über dem Eingang des Zeidlerschlosses.

Am 12. Feb. 1921 beantragte der Markt Feucht ein Wappen. Dazu wurde der Gutachter Friedrich Stoer bestellt, der einen ausführlichen Vorschlag hinterließ. Der Rechtsrat a. D. Th. Friedrich Stoer wies auf die Verbindung der Zeidler und Feucht hin, die den gewünschten Zeidler als Wappen in besonderer Weise als gerechtfertigt erscheinen lässt. Feucht wurde schon im Jahre 1350 das Zeidelprivileg von Kaiser Karl IV. verliehen und die Zeidler und der Zeidelmester besaßen schon 1296 eine eigene Gerichtszuständigkeit. Das in Stein gehauene Zeidelmännchen über dem Eingang des Zeidlerschlosses weist wohl auf den Ort hin, wo lange Zeit das Zeidelgericht tagte.

Da ein Wappen von Feucht weder von einem Adelsgeschlecht noch vom Ort her nachzuweisen war, hatte man das Problem, die Farben des Wappens festzulegen. Der Vorschlag ist in dem Gutachten nachzulesen.

Die Blasonierung des ganzen Wappens wäre hiernach folgende. Markt-gemeinde Feucht: in Silber Zeidler in rotem Gewand mit weißem, umgeschlagenen Kragen, weißen Aufschlägen, schwarzen Stulpschuhen, Armelsutter, schwarzem Gürtel und Mützenschweif, rechts eine schwarze Armbrust schulternd, in der linken Hand zwei wagrecht gehaltene silberne, schwarz gefiederte Pfeile, stehend auf goldener Beute, die auf grünem Dreieck steht und beiderseits von je 7 fliegenden goldenen Bienen begleitet ist.

Der Vorschlag wurde jedoch vom Allgemeinen Reichsarchiv abgelehnt, stattdessen wurde ein einfacher Bienenkorb vorgeschlagen.

Das Staatsministerium des Innern empfahl daraufhin der Gemeinde von dem Antrag auf ein Wappen abzusehen.

Wenn es sich darum handelt, der Marktgemeinde Feucht ein heraldisch einwandfreies Wappen zu geben, welches der historischen Vergangenheit des Marktes als Hauptort des „Reichsbienengartens“ Rechnung trägt und in verkleinertem Maßstab auch in das Marktgemeindefiegel unbeschadet der Deutlichkeit übernommen werden kann, dann kann unter Verzicht auf den historisch nicht genügend gerechtfertigten Armbrustschützen als Wappenfigur nur der Bienenkorb in Frage kommen, um den eine Anzahl Bienen fliegen.

Dementsprechend möchte das Allgemeine Reichsarchiv unmaßgeblich als eventuelles Wappen für Feucht in Vorschlag bringen: „In grünem Felde auf schwarzem Hügel ein goldener Bienenkorb, um den eine Anzahl Bienen fliegen.“ Dem Wappen würde dann eine grün-goldene Flagge des Marktes entsprechen. Jochner.

Nr. 3008c 7. Betreff: Wappen der Gemeinde Feucht. G. R. mit 4 Beilagen an das Bezirksamt Nürnberg zur Verständigung der Gemeinde Feucht, daß sich das vorgeschlagene Wappen nach dem Gutachten des Allgemeinen Reichsarchivs zur Verleihung nicht eignet. Der Gemeinde ist nahezu legen, ihre Absicht überhaupt nicht weiter zu verfolgen, da ohne ganz besondere Gründe das Recht zur Führung eines Wappens nicht mehr verliehen wird. München, den 27. Juni 1921. Staatsministerium des Innern. J. A. Bölk.

Ein ergänzendes Gutachten vom September 1921 und ein längerer Schriftverkehr über genaue Ausführung und Farbgestaltung führte dann im August 1922 dazu, dass das Staatsministerium des Innern das Wappen mit dem Zeidlerschützen genehmigte, obwohl der

Gemeinderat im zweiten Antrag nur die einfachere Ausführung beantragt hatte. Der Architekt und Kunstmaler Ferdinand Corell brachte das dann gültige Wappen zu Papier.

Nr. 3008 e 20.

München, 4. August 1922.

Staatsministerium des Innern.

An das Bezirksamt Nürnberg.

Betreff: Wappen der Marktgemeinde Feucht.

Zur Randvorlage vom 27. 7. 1922 Nr. 2857.

Beilagen: die Vorlage,

1 Entschließungsabdruck.

Der Marktgemeinde Feucht wird auf ihr Ansuchen die Genehmigung erteilt, ein Wappen nach dem der Vorlage an das Bezirksamt Nürnberg vom 25. 7. 1922 beigelegten Entwurf zu führen.

Die Beschreibung des Wappens hat zu lauten: „Auf silbernem Grund ein Armbrustschüße in rotem Wams, mit der Armbrust über der rechten Schulter und zwei Pfeilen in der linken Hand, die auf einem Wappenschild ruht, der in grünem Feld einen goldenen Bienenkorb aufweist.“ Als Flaggenfarben würden grün-gold in Frage kommen.

2 beglaubigte farbige Nachbildungen des genehmigten Wappens sind vorzulegen.

J. A. Lugenburger.

In einem nachträglichen Schriftverkehr kam es noch zu einer Auseinandersetzung zwischen dem Gutachter und der Gemeinde über die Urheberrechte des Gutachtens. Friedrich Stoer reagierte äußerst ungehalten. Erst im Jahre 1933 erfuhr Friedrich Stoer Genugtuung durch die Feuchter Gemeinde. Ihm wurde die Ehrenbürgerwürde verliehen und zu seinem Andenken eine Gedenkmünze herausgegeben und eine Straße nach ihm benannt: die „Friedrich-Stoer-Straße“.

Der Gemeinderat Feucht hat mir durch seinen Beauftragten wiederholt die Abfassung der Gutachten, auf die ich viel Mühe, Zeit und fachverständige Kenntnisse verwendete, übertragen. Aber nachdem der von ihm angestrebte Erfolg erreicht war, hat sich der Gemeinderat mir gegenüber in vornehmes Stillschweigen gehüllt. Es fiel ihm gar nicht ein, mir etwa vom Ausgang der Sache Nachricht zu geben (ich war damals aus dem Dienste beim Bezirksamt bereits ausgeschieden) oder nach einer etwaigen Schuldigkeit zu fragen; er hat nicht einmal einen Bogen Papier zu einem frostigen „Danke schön“ übrig gehabt. Ich werde mich dafür dadurch erkenntlich zeigen, daß ich meine nächste freie Zeit dazu benützen will, von unserem Schriftwechsel eine Abschrift zu fertigen und diese dem Bezirksamt zur Einverleibung in die einschlägigen Akten zu übergeben. Dann können auch noch spätere Geschlechter, die der Entstehung des Feuchter Wappens nachforschen, anerkennend feststellen, daß auf dem kalten Boden der Feuchter Gemeindeflur zwar wohl allerlei Potacken und sonstige nützliche Gewächse, nicht aber das unrentable Pflänzlein Dankbarkeit gedeihen.

Mit hochachtungsvoller Ergebenheit Ihr

Friedrich Stoer, Rechtsrat a. D.

Im Krieg sind beim Markt Feucht und dem Bayerischen Staatsministerium des Innern, als auch bei der Generaldirektion der Staatlichen Archive Bayerns sämtliche Genehmigungsunterlagen vernichtet worden. Dies hat dazu geführt, dass bald mehrere Ausführungen des Feuchter Wappens im Umlauf waren. Der Markt Feucht hat deshalb im Jahre 1999 die Dipl.-Grafik-Designerin (FH) Birgitta Zaremba beauftragt, das Wappen zu überarbeiten. Das Wappen sollte dabei

- in seinen Grundzügen (Entwurf Friedrich Stoer) erhalten bleiben, wobei den neuesten Ergebnissen der geschichtlichen Nachforschungen Rechnung getragen werden sollte,
- auch in der modernen Technik verwendbar sein,
- klare Strukturen haben und so einfach sein, dass
- es auch in der Verkleinerung im Dienstsiegel noch klar wirkt,

- eine klare Farbbeschreibung (nach RAL) haben.

*Quellen: Das Ortswappen von Feucht bei Nürnberg von Th. Friedrich Stoer, Rechtsrat a.D. in Nürnberg, 1925*

## Fotogalerie



Feuchter Wappen von 1922



Das Feuchter Wappen an der Rathausfassade



Friedrich Stoer, Schöpfer des Feuchter Wappens, mit seiner Familie.



Die Grundlage des Feuchter Wappens bildet das Zeidelmännchen über dem Eingang des Zeidlerschlosses, das der Nürnberger Ratskonsulent Dr. Christoph Gugel 1560 dort anbringen ließ.